

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Beurkundung von Fehlgeburten und tot geborenen Kindern**

Solothurn, 5. Juni 2018 – Der Bund will die Zivilstandsverordnung anpassen und den Umgang mit Fehlgeburten und tot geborenen Kindern neu regeln. Der Regierungsrat ist im Grundsatz einverstanden, fordert aber eine niederschwelligere Lösung.

Eltern, die ihr Kind durch eine Fehl- oder Totgeburt verloren haben, sollen dieses Kind neu beurkunden lassen können. Dies ist für den Regierungsrat – auch als Teil der Trauerarbeit der Eltern – unbestritten. Der Bund schlägt dazu eine Beurkundung im Personenstandsregister vor, welche aber aus Sicht des Regierungsrates untauglich ist.

Kinder, die tot zur Welt kommen und Fehlgeburten erlangen keine Rechtspersönlichkeit. Eine Beurkundung des Personenstandes befasst sich aber gerade mit der Entstehung der Rechtspersönlichkeit und den daraus resultierenden familienrechtlichen Verhältnissen. Eine Vermischung von Sachverhalten, welche familienrechtlich keine Wirkung haben mit solchen, welche eine solche Wirkung entfalten, ist zu vermeiden. Andernfalls entstehen neue Probleme wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Rechtssicherheit.

Der Regierungsrat unterstützt eine Regelung, welche Fragen der Bestattung und der Abgabe eines geeigneten zivilstandsamtlichen Dokumentes im Interesse der Betroffenen mit geeigneten, einfachen Mitteln löst, ohne gleichzeitig die Rechtssicherheit zu tangieren.

Weitere Auskünfte erteilt:

Peter Naef, Leiter Zivilstand, Amt für Gemeinden, 032 627 27 11